

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 19 (1953)
Heft: 7-8

Artikel: Keine falschen Vorstellungen!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-363513>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

noch verhältnismässig einfach durchgeführt werden. Bedeutend schwieriger ist die Verwirklichung des vom Bundesrat als notwendig erachteten Programms, wonach die Pflicht zum Bau von Schutzräumen auf bestehende Häuser ausgedehnt werden sollte. Nachdem die Stimmberechtigten eine entsprechende Vorlage für den Schutz einer Bevölkerung von etwa 2 Millionen Seelen verworfen haben, bleibt im Moment nur zu wünschen, dass vom freiwilligen Schutzraumbau in Altbauten, an den die öffentliche Hand (Bund, Kantone und Gemeinden)

ebenfalls Kostenbeiträge von zusammen 30 % leistet, mehr Gebrauch gemacht wird.

Die «Richtlinien für den baulichen Luftschutz» geben wertvolle Aufschlüsse über die gegen die Wirkung aller in Betracht kommenden Waffen möglichen Schutzmassnahmen. Diese allgemein aufklärende Broschüre ist für jedermann lesens- und beherzigenswert. Sie kann durch die Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale in Bern zum Preise von Fr. 1.10 bezogen werden.

a.

Keine falschen Vorstellungen !

Man kann mit Luftschutzmassnahmen allein keine militärischen Siege erringen, wohl aber entscheidend dazu beitragen, einen Krieg nicht zu verlieren. Das Problem des Schutzes der Zivilbevölkerung ist also mit der Schaffung von Luftschutztruppen der Armee keineswegs gelöst. Umfassende Vorbereitungen durch den einzelnen Bürger und zivile Organisationen für Gemeinschaftshilfe bilden unabdingbare Voraussetzungen des erfolgreichen Wirkens der Luftschutztruppe, der ergänzende Aufgaben zur Vornahme schwerster Menschenrettungen bei Grosskatastrophen zufallen.

Die Frage nach dem Vorhandensein und der Stärke des Wehrwillens stellt sich eigentlich nirgends so scharf und umfassend wie hier. Denn einem Angreifer geht es ja darum, das gegnerische Volk so zu überraschen und vernichtend zu treffen, dass der Zusammenbruch der Abwehrkräfte des überfallenen Landes so rasch als möglich eintritt. Diesem Zweck dient die rücksichtslose Bombardierung der an ihren Wohn- und Arbeitsstätten befindlichen Menschen und ihrer wirtschaftlichen Hilfsquellen. Gegen diese Gefahren ist eine lange voraus geplante und nach Möglichkeit auch verwirklichte Dezentralisation des menschlichen und wirtschaftlichen Lebens wünschbar. Eine überstürzte, ungezügelter Massenevakuierung hätte aber im Kriegsfall unheilvolle Panik und kräfteverzehrendes Flüchtlingsdasein zur nutzlosen und schädlichen Folge, womit dem auf Desorganisation des Lebens gerichteten Ziel des Angreifers Vorschub geleistet würde. Es ist zweifellos besser, den Angriffen durch richtiges Verhalten und rechtzeitig vorbereitete Schutzmassnahmen zu begegnen, d. h. zu verteidigen, was man hat, statt das Letzte untätig dem Untergang auszuliefern und zu flüchten, ohne eine Gewähr dafür zu besitzen, anderswo Nahrung und Obdach zu finden.

Der Totalität des Krieges muss eine totale Abwehr entgegengestellt werden. Traditionelle Bereitschaft, moderne Waffen und gute Ausbildung der kämpfenden Truppen entbehren der nötigen Grundlage, wenn sie nicht von einem entschlossenen Volke unterstützt werden, das nach Massgabe seiner Möglichkeiten ebenso gut auf die Verteidigung vorbereitet ist und durch zweckmässigen Einsatz beiträgt, die Opfer und Schä-

den derart herabzumindern, dass die moralische Widerstandskraft und der Nachschub für die eigene Armee genügend aufrecht erhalten bleiben. Durch eine den Massnahmen vorausgehende Aufklärung ist dafür zu sorgen, dass die Bevölkerung aus Selbsteinsicht das Nötige vorzukehren sich bemüht. Wenn beispielsweise die Hausfrau sich schon zur Friedenszeit angewöhnt, im eigenen Heim eine Ordnung zu pflegen, die auch dem Brandschutz dient (also beispielsweise die Dachräume entrümpelt hält), wenn sie das Verdunkelungsmaterial in gebrauchsfähigem Zustand bewahrt und wenn sie sich überlegt, wie im Ernstfall Löschwasserreserven bereitgestellt und transportiert werden können, ist ein wichtiger Anfang zu tätiger Luftschutzgesinnung gemacht. Wo die Kraft des einzelnen zum Selbstschutz nicht ausreicht, sind die zuständigen Behörden dazu berufen, durch Richtlinien und Vorschriften den weiteren Weg zu weisen. Das muss im öffentlichen Interesse geschehen, weil jeder ungenügend vorbereitete Einzelmensch nicht nur sich selbst, sondern auch seine Mitbewohner und Nachbarn gefährden würde.

Der Aufbau von zivilen Organisationen zur Menschenrettung und Schadenbekämpfung ist daher die nächstdringliche Forderung. Es geht um Aufgaben, die lebensnah und praktisch anzupacken sind. Der Anfang muss in der kleinsten Zelle der Gemeinschaft, also im Haus und in der Familie, gemacht werden. Als Grundlage ist das Vorhandensein einer möglichst grossen Anzahl von Schutzräumen nötig, deren Erstellung wegen der starken Beanspruchung von Zeit, Baukosten und Arbeitskräften lange vor dem Eintritt unmittelbarer Gefahr erfolgen muss, wenn sie wirklich von Nutzen sein sollen; der verhältnismässig grosse Wert auch behelfsmässiger Schutzräume, zu denen Mauerdurchbrüche, Notausstiege und Fluchtwege gehören, ist durch mannigfache Kriegserfahrungen erwiesen. Besonders grosse Bedeutung kommt der Bildung von Hauswehren zur Vornahme der ersten Schutz- und Rettungsmassnahmen in den einzelnen Häusern zu; das zu ihrer Leitung bestimmte höhere Personal — nämlich Orts-, Quartier- und Blockwarte — ist im wesentlichen bereits vorhanden

und soll baldmöglichst durch die Ausbildung der Gebäudewarte und geeigneter Hausbewohner ergänzt werden. Analog dazu ist der Betriebsluftschutz in Fabriken, Anstalten und Verwaltungen zu bilden. Durch dieses Vorgehen erreicht man sowohl eine personell umfangreiche und weit verzweigte Organisation als auch die Einsatzbereitschaft kleiner und mittlerer Arbeitsgruppen, welche die Schäden sofort am Ort ihrer Entstehung bekämpfen können und daher die besten Aussichten haben, ihre Ausdehnung zu verhindern.

Die andern zivilen Schutzorganisationen stellen in ihrem Bereich die folgerichtige Ergänzung der Selbst- und Hausschutzkräfte dar: die Kriegsfeuerwehren der Gemeinden zur Verstärkung der Abwehr an den grösseren Schadenstellen, der Kriegssanitätsdienst zur Betreuung der Verwundeten, sowie die Obdachlosenfürsorge zur Notverpflegung und anderweitigen Unterbringung der Geschädigten. Diese Organisationen müssen sozusagen ausschliesslich aus militärfreien Männern, Aeltern und Jugendlichen, aber auch aus Frauen gebildet werden, wo diese dank ihrer besonderen Eignung, sei es in organisatorischer oder fürsorgerischer Hinsicht oder dank ihrer Kenntnisse in der Samariterhilfe und Krankenpflege zur Mithilfe am besten in Betracht kommen. Für die örtliche Leitung aller Schutz- und Rettungsorganisationen ist eine dafür begabte Persönlichkeit aus der ordentlichen Behörde vorgesehen, der die Fachleute der Gemeinde für den Baudienst-, die Wasser-, Gas- und Elektrizitätsversorgung usw. sowie Mittel für Alarm, Beobachtung und Verbindung zur Verfügung stehen.

Damit falsche Vorstellungen über den Luftschutz vermieden werden, veranschauliche man sich ganz einfach folgende Tatsachen: Im Kriegsfall bleibt die unbewaffnete Bevölkerung mit Frauen, Kindern, Alten und Kranken an den Wohn- und Arbeitsstätten, wo

sich wegen der Gebundenheit an die wirtschaftliche Lebensgrundlage Zusammenballungen ergeben, die bevorzugte Angriffsziele feindlicher Luft- und Fernwaffen sein können; wegen der Kleinheit des Landes sind diese Menschen und lebenswichtigen Güter innert weniger Minuten vernichtenden Bombenwürfen preisgegeben, wogegen die Ausweichmöglichkeiten durch aufgelockertes Wohnen und Arbeiten gering sind. Die Verteidigungsarmee, welche im wesentlichen eine Auslese der gesündesten Männer darstellt, befindet sich nach erfolgter Mobilisation in weit über das Land verteilten und getarnten Stellungen. Das zahlenmässige Verhältnis zwischen Bevölkerung und Armee kann sich bis auf 9:1 belaufen; die Verantwortung für die Organisation des Schutzes der Menschen liegt daher — abgesehen vom Verhalten des einzelnen, das sich zwangsläufig aus dem Selbsterhaltungstrieb ergibt — deutlich überwiegend auf den zivilen Behörden aller Stufen.

Von grundsätzlicher Wichtigkeit ist schliesslich, dass der Wert von Luftschutzmassnahmen nicht nach einzelnen Versagern beurteilt wird, die unvermeidbar sind. Massgebend ist vielmehr, dass nach allen Kriegserfahrungen — und bei rechtzeitiger Vorbereitung! — die Erfolge so zahlreich und überwiegend waren, dass sie die dafür aufgewendeten Mühen und Lasten ohne weiteres rechtfertigen. Die Feststellung, dass Vorbeugen besser als Heilen ist, gilt auch hier.

Der in Gründung begriffene «Schweiz. Bund für Zivilverteidigung», an dem sich bereits zahlreiche gleichgerichtete Organisationen beteiligen wollen, wird seine vornehmste Aufgabe darin finden, die Bevölkerung über die Notwendigkeit von Luftschutzmassnahmen aufzuklären und damit auch den Behörden einen erwünschten Rückhalt für ihre Erlasse zu verschaffen.

a.

Kriegführung

Die russische Luftwaffe im Winter 1941/1942 und 1942/1943

Ueber dieses Thema referiert anhand von amtlichen Dokumenten General Niessel in der französischen «Revue militaire d'information» (Januar/Februar 1952). Es geht deutlich daraus hervor, dass zu Beginn des Feldzuges der Einsatz der russischen Luftwaffe völlig ungenügend war; so standen z. B. bei der russischen Offensive im Winter 1941/1942 den Armeegruppen Süd und Süd-West, deren Front eine ungefähr 400 km aufwies, nur 342 Flugzeuge zur Verfügung. Davon wurde der grösste Teil den einzelnen, an der Offensive beteiligten Armeen unterstellt, so dass eine konzentrierte Unterstützung an den Hauptstossrichtungen nicht möglich war. Diese man-

gelnde Luftunterstützung trug dazu bei, dass diese Offensive ihr Ziel — Zurückwerfen der Deutschen bis hinter den Unten Dnjepr — nicht erreichte.

In den Abwehrkämpfen vor Stalingrad — Herbst 1942 — hatte sich das Bild keineswegs geändert. Dem 4., 5. und 8. deutschen Korps der Luftwaffe mit rund 1000 Flugzeugen (550 Bomber, 350 Jäger, 100 Aufklärer) standen die 16. (der Armeegruppe Don zugeweiht) und die 8. (der Armeegruppe Stalingrad zugeweiht) russische Luftarmee mit 350 einsatzbereiten Maschinen gegenüber. Zu dieser gesamthaften Unterlegenheit trat auf russischer Seite ein empfindlicher Mangel an Jagdflugzeugen, der die russischen Bomber